



**GEMEINDE NEUFAHRN**  
BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/128/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 08.09.2015
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	21.09.2015		öffentlich

### **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 103 "Verlängerung der Gottfried von Cramm-Straße" Vorstellung der Planung und Freigabe für das Verfahren**

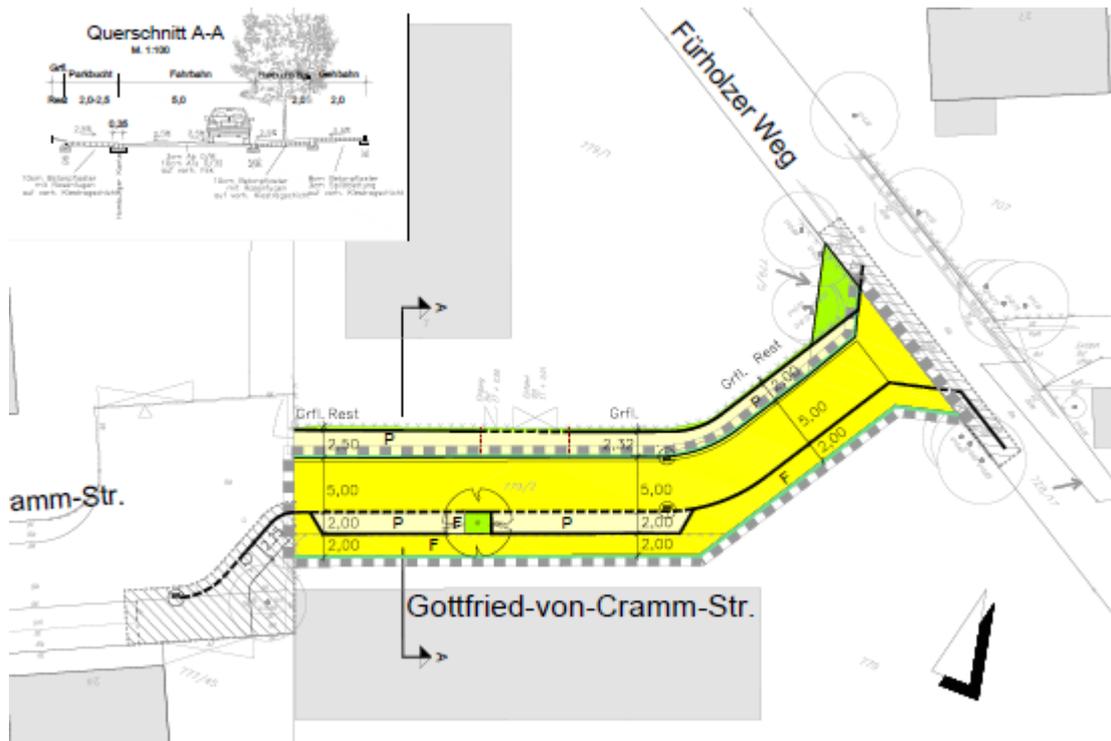
#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 29.09.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 103 „Verlängerung Gottfried von Cramm Straße“ zu ändern (1. Änderung).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde notwendig, da durch die Bebauung auf südlich angrenzenden Flur-Nr. 779 neue verkehrliche Anforderungen an die Gottfried-von-Cramm-Straße gestellt werden.

Die Verlängerung der Gottfried-von-Cramm-Straße dient vor allem dem direkten Anliegerfahrverkehr, wird aber auch gleichzeitig als Fußweg benutzt. Bei den Bedürfnissen soll aufgrund der neu entstehenden Bebauung auf der Fl.-Nr. 779 durch diese Änderung entsprochen werden. Für die Bebauung auf der Fl.-Nr. 779 ist der Nachweis von Stellplätzen notwendig. Die Anordnung auf dem Baugrundstück hätte zur Folge, dass der Gehweg zur Einfahrt in die Längsparkplätze überfahren werden müsste. Dies stellt eine erhöhte Verkehrsgefährdung für Fußgänger da und kann durch einen Tausch der Flächen Gehweg und privater Stellplätze unterbunden werden. Die Gottfried-von-Cramm-Straße erhält entlang der Südseite einen 2,0 m breiten Gehweg, der baulich durch einen Hochbordstein von der Fahrbahn abgegrenzt wird. Auf der Südseite werden zwischen Fahrbahn und Gehweg fünf private Parkplätze (Besucherstellplätze) mit einer Breite von 2,0 m gebaut. Zur optisch ansprechenden Gliederung werden die Stellplätze durch eine Baumpflanzung unterbrochen. Zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung werden die Parkplätze in Betonpflaster mit Rasenfugen ausgeführt, der Gehweg erhält einen Belag mit Betonpflaster.

Die Plandarstellung zum Bebauungsplan ist unten eingefügt:



Der entsprechende Entwurf zur Bauleitplanung wurde zwischenzeitlich erarbeitet (Stand 08.09.2015). Für diesen Entwurf kann nun die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden (§§ 3 Abs 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Flughafen- Planungs- und Bauausschuss beschließt die Verwaltung auf der Grundlage des Entwurfes zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 103 „Verlängerung Gottfried von Cramm Straße“ mit Stand 08.09.2015 mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)